

Frage–Antwort–Katalog

Welche Voraussetzungen muss ein Schüler haben, um ab Klasse 5 das Gymnasium zu besuchen?

- In den Fächern Mathematik, Deutsch, Heimat- und Sachkunde mindestens Note 2.
- Bei Nichterfüllung ist ein Antrag der Eltern auf Schullaufbahneempfehlung an die Grundschule notwendig.
- Empfiehlt die Klassenkonferenz der Grundschule den gymnasialen Bildungsgang nicht, müsste eine 3-tägige Probebeschulung absolviert werden. Pandemiebedingt findet diese Probebeschulung nicht statt. Die endgültige Entscheidung über den Verbleib am Gymnasium trifft die Klassenkonferenz zum Schulhalbjahr im Februar 2022.

Welche Voraussetzungen muss ein Schüler haben, um nach der 10. Klasse das Gymnasium zu besuchen?

- In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und im Wahlpflichtfach mindestens Note 2 und ein erfolgreicher Realschulabschluss am Schuljahresende.
- Sind die Noten schlechter, kann bei der Regelschule ein Antrag auf Schullaufbahneempfehlung gestellt werden.
- Liegt diese Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang nicht vor, müsste eine 3-tägige Probebeschulung absolviert werden. Pandemiebedingt findet diese Probebeschulung nicht statt. Die endgültige Entscheidung über den Verbleib am Gymnasium trifft die Klassenkonferenz zum Schulhalbjahr im Februar 2022.

Warum ist ein Auswahlverfahren notwendig?

Wenn die Aufnahmekapazität überschritten wird, ist ein Auswahlverfahren notwendig. Für das kommende Schuljahr haben wir Kapazität für drei 5. Klassen, so dass wir davon ausgehen, dass Ablehnungen nicht notwendig werden. Sollte es dennoch dazu kommen, wird die Auswahl aus bestimmten Kriterien getroffen.

Gibt es Auswahlkriterien für eine Aufnahme?

Ja. Sollten die Anmeldezahlen die Kapazität überschreiten, muss eine Auswahlentscheidung getroffen werden. Wir werden in Anlehnung an die Thüringer Schulordnung nach folgenden Kriterien auswählen.

1. Geschwisterkinder:
Unter den aufzunehmenden Schülern haben Geschwisterkinder Vorrang.
2. Wohnortnahe Beschulung
Alle Schüler, die nach Schulträgerfestlegung in einem Umkreis von 3 km zur Schule wohnen und somit nicht berechtigt sind, einen Fahrschein vom Schulträger zu erhalten, werden aufgenommen, wenn der Fußweg zu einem anderen Gymnasium länger als zum Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium ist.
3. Schüler, die ihren Wohnsitz im Gebiet des Schulträgers haben
Schüler mit Wohnsitz im Gebiet des Schulträgers sind vorrangig zu berücksichtigen.
4. Auswahl mittels Losverfahren
Nach Berücksichtigung der Punkte 1 bis 3 werden aus den weiteren Anmeldungen Schüler gezogen. In der Reihenfolge der Ziehung werden die Schüler erfasst und bis zur maximalen Schülerzahl aufgenommen. Alle weiteren Schüler werden in einer Warteliste erfasst. Sollte eine Abmeldung bereits aufgenommener Schüler erfolgen, werden die auf

der Liste folgenden Interessenten informiert, dass eine Aufnahme zum neuen Schuljahr noch erfolgen kann.

Wie ist das Verfahren, wenn man im Umland wohnt und in Gera auf das Gymnasium möchte?

Die Anmeldung erfolgt für alle Schüler nach dem gleichen Verfahren.

Wenn Gymnasien der Stadt Gera keine Aufnahmekapazität mehr nach Beachtung der Auswahlkriterien 1 bis 3 haben, werden Schüler mit Wohnsitz in anderen Schulträgerbereichen (außer der Stadt Gera) nicht aufgenommen, ggf. wird ein Losverfahren notwendig.

Wann ist die Anmeldewoche?

01.03. – 06.03.2021

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Schulanmeldungen für eine weiterführende Schule werden in diesem Jahr kontaktlos erfolgen. Das heißt, die Anmeldung Ihres Kindes ist ausschließlich über den Postweg vorzunehmen.

Unser Briefkasten befindet sich im überdachten Haupteingang – Eingangsbereich, linke Wandseite.

Gibt es ein schulinternes Anmeldeformular?

Ja. (siehe Informationen zur Schulanmeldung – Startseite Homepage)

Welche Unterlagen / Dokumente sind einzureichen?

- das schulinterne Anmeldeformular
- für Schüler der Staatl. Grundschulen der Stadt Gera: das ausgefüllte und durch beide Sorgeberechtigte unterzeichnete Schulanmeldeformular (im Original)
- Ausweis oder Geburtsurkunde des Schulkindes bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch (in Kopie)
- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung der/des Sorgeberechtigten bei denen/dem das Kind wohnt (in Kopie)
- das letzte Halbjahreszeugnis (beglaubigte Kopie) und ggf. die Empfehlung für den Bildungsgang Gymnasium (im Original)
- ggf. die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie)
- ggf. die letzte Fortschreibung des sonderpädagogischen Gutachtens (in Kopie)

Bitte legen Sie alle Dokumente zusammen in einen Briefumschlag.

Wie viele Schüler können aufgenommen werden?

Im kommenden Schuljahr ist die Aufnahme von

- 3 Klassen für die Jahrgangsstufe 5 mit jeweils 26 Schüler*innen sowie
- die Bildung einer Klasse 11/S mit Absolventen der Regelschule

geplant.

Inwieweit werden die neuen Schüler Kl. 5 anfänglich unterstützt, um das selbstständige Lernen zu festigen?

Die Schüler erhalten Anleitungen durch die Fachlehrer und Hinweise, wie auch die Sorgeberechtigten dort mit einbezogen werden können.

Gibt es Möglichkeiten der Hausaufgabenbetreuung für Klassenstufe 5 und 6?

Diese Aussage kann erst nach Klassenbildungen und Personalplanung getroffen werden. Auch der Einsatz einer externen Betreuungsperson kann erst dann verbindlich vorgenommen werden, wenn entsprechende Ressourcen freigegeben werden.

Wie erfolgt die Eingliederung der Regelschulabsolventen?

Die Schüler der Regelschule Kl. 10 werden in einen neuen Klassenverband 11/S aufgenommen. In dieser werden sie gemeinsam auf die gymnasiale Oberstufe vorbereitet.

Wie viele Schüler werden in die 11/S-Klasse aufgenommen?

Das entscheidet sich natürlich nach den Anmeldezahlen. In diesem Schuljahr wurde eine 11/S-Klasse mit 27 Schülern eröffnet. Das Jahr zuvor waren es nur 11 Schüler. Werden zu wenige Schüler angemeldet, erfolgt eine Integration in die vorhandenen Klassen 10 mit entsprechenden spezifischen Förderungen. Eine Mindestzahl von Schülern muss jedoch erreicht werden, um die Ressourcen für die Öffnung einer solchen Sonderklasse zugewiesen zu bekommen.

Wann werden die Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheide versandt?

Die Termine werden von Schulträger und Schulamt festgelegt. Sobald genauere Informationen vorliegen werden wir über die Homepage diese veröffentlichen.